

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG ZU EINEM TAGESSEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein Tagesseminar mit dem Thema

ÄNDERUNGEN IM STEUER- UND GESELLSCHAFTSRECHT 2018/2019

durch.

Zahlreiche **Gesetzesänderungen**, die bei den Steuererklärungen für 2018 erstmals anzuwenden sind, **grundlegende Urteile des EuGH** und des **BFH** sowie wichtige **Verwaltungserlasse** haben wieder eine Vielzahl von Rechtsänderungen mit sich gebracht.

Der Berater muss sich, seine Mitarbeiter und die Mandanten über diese Änderungen informieren. Die Änderungen betreffen sowohl die Jahresabschlüsse und die Steuererklärungen für **2018** als auch die Gestaltungsberatung ab **2019**.

Behandelt werden insbesondere die folgenden z.Zt. noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungsgesetze

- Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („Jahressteuergesetz 2018“)
- Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus
- Familienentlastungsgesetz
- 4. Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes
- Brexit-Steuerbegleitgesetz

Dargestellt werden auch wichtige **Entscheidungen** des EuGH, BVerfG, BFH, BGH, der Finanzgerichte, **BMF-Schreiben**, Verwaltungserlasse und berufsständische Verlautbarungen.

Die auf den Seiten 2-3 wiedergegebene Seminargliederung basiert auf dem Informationsstand zum 30.10.2018.

Es werden alle Gesetzesänderungen und Gesetzentwürfe, die noch bis zum 31.12.2018 verabschiedet bzw. beschlossen werden, behandelt. Die beschlossenen und die geplanten Rechtsänderungen, ihre Konsequenzen sowie Gestaltungshinweise für die Praxis werden anwendungsbezogen erläutert. Die wichtigsten Rechtsänderungen werden anhand von Fällen dargestellt.

Ebenso werden auch die noch in 2018 ergehenden wichtigen Entscheidungen der Gerichte sowie die noch in 2018 ergehenden Erlasse der Finanzverwaltung dargestellt.

TERMINE / ORTE

Montag, 28. Januar 2019
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Großer Saal der Badnerlandhalle
Rubensstraße 21
76149 KARLSRUHE-NEUREUT

Montag, 11. Februar 2019
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gustav-Mahler-Saal
Kongresszentrum Rosengarten Mannheim
Rosengartenplatz 2
68161 MANNHEIM

Montag, 18. Februar 2019
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Großer Saal CongressCentrum Pforzheim
Am Waisenhausplatz 1-3
75172 PFORZHEIM

Montag, 25. Februar 2019
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Großer Saal der Badnerlandhalle
Rubensstraße 21
76149 KARLSRUHE-NEUREUT

***auch 2019
wieder
4 Termine!***

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

A. Rechtsänderungen für alle Unternehmen

Einkommensteuer

- Sanierungsgewinn
- Ansparabschreibung
- Investitionsabzugsbetrags
- Tauschgeschäfte
- Neues zu § 6b Abs. 2a EStG
- Aufgabengewinn bei LuF

Gewerbsteuer

- Gewerbesteuerrechtliche Hinzurechnung

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Zukünftige Steuerbelastung
- Schädliches junges Verwaltungsvermögen
- Unschädliche Reinvestition innerhalb der Haltefristen

Bilanzierung

- Neue Sterbetafeln
- Provisionsvorauszahlungen

Umsatzsteuer

- Umsatzsteuerlichen Organschaft ab 2019
- Rechnungsanforderungen
- Vorsteuerabzug nach Ablauf der Festsetzungsfrist
- Stromspeicher zu PVA
- Neues zu Bauträgerfällen
- Vorsteuerabzug bei Luxus-Pkw
- Reiseleistungen
- Bitcoin und andere virtuellen Währungen
- E-Commerce, Versandhandel und Internet-Plattformen
- Gutscheinrichtlinie
- Haftung beim Factoring
- Übertragung Gastronomiebetrieb, Geschäftsveräußerung

Verfahrensrecht

- Kassenführung, Kassenprüfung und Kassennachschau
- EC-Kartenumsätze

Berufsrecht

- Zurechenbarkeit des Verschuldens eines angestellten Steuerberaters

Außensteuerrecht

- Mitteilungspflichten bei Auslandsbeziehungen
- Prüfung der Einkunftsabgrenzung
- Insolvenzrecht
- Insolvenzrechtliches Aufrechnungsverbot
- Feststellung der Zahlungsunfähigkeit

B. Rechtsänderungen für Kapitalgesellschaften und ihre Gesellschafter

Körperschaftsteuer/Einkommensteuer

- Verlustabzug bei Körperschaften - Mantelkauf-Regelung
- Sanierungsklausel beim Mantelkauf
- Verlustabzug bei Schenkung von GmbH-Anteilen

- Veräußerung von Anteilen an Immobilien-Kapitalgesellschaften
- Körperschaftsteuerliche Organschaft
- Ausgleichszahlungen bei Minderheitsgesellschaftern
- Formwechsel der GmbH in KG
- Vorab-Gewinnverteilungsbeschluss vor Anteilsverkauf
- Kapitalersetzende Darlehen
- Erdienbarkeit der Altersversorgungszusage
- Herabsetzung der Pensionsanwartschaft des Gesellschafter-Geschäftsführers
- Rückbehalt von Wirtschaftsgütern bei Einbringung
- Betriebsaufspaltung bei unentgeltlicher Überlassung

Umwandlungssteuer

- BREXIT: Wege aus der Limited
- Betriebseinbringung in GmbH
- Aufwärtsverschmelzung nach Anteilstausch

Schenkungssteuer

- Schenkungssteuer bei verdeckten Gewinnausschüttungen

Grunderwerbsteuer

- GrESt in Organschaftsfällen

C. Rechtsänderungen für Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Einkommensteuer

- Übertragung stiller Reserven auf Schwester-PersG
- Investitionsabzugsbetrag
- Betriebsausgabe bei Einzugsermächtigung USt
- GmbH-Beteiligung als notwendiges Sonderbetriebsvermögen
- Vergütung der Komplementär-GmbH
- Aufteilung der Kaufpreiskrate
- Mitunternehmerstellung vor zivilrechtlichem Anteilsübergang
- Verlust und Abfärbewirkung
- Nichtabziehbare Schuldzinsen
- Verrechenbare Verluste bei Schenkung

Gewerbsteuer

- Untergang von GewSt-Verlusten
- Gewerbesteuerfreibetrag Rechtsformwechsel

Erbschaft-/Schenkungssteuer

- Übertragung Mitunternehmeranteile

Grunderwerbsteuer

- Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an einer Personengesellschaft

Bilanzierung

- Korrespondierende Bilanzierung

AO

- Betriebliche Gewinnermittlung

D. Rechtsänderungen für alle Steuerpflichtigen

Einkommensteuer

- Außerhäusliches Arbeitszimmer
- Spekulationsgewinn bei häuslichem Arbeitszimmer
- Wechsel der Veranlagungsart bei Ehegatten
- Sonderausgabenabzug bei Einzelveranlagung
- Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung
- Nachzahlungszinsen
- Verlust aus Übungsleiter-Tätigkeit
- Übernahme von Krankheitskosten zwecks Beitragserstattung
- ESt-Tarif 2019/2020
- Rückwirkende „Ehe für alle“
- Wiederkehrende Leistungen
- Aussetzungszinsen
- Ablaufhemmung durch Abschlagszahlung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Verteilung hoher außergewöhnlicher Belastungen

Kindergeld

- Nachzahlungsfrist

Verfahrensrecht

- Festsetzungsverjährung bei Akonto-Zahlung
- Schlichter Änderungsantrag nach Einspruchsentscheidung
- Verlängerte Festsetzungsfrist wegen Steuerhinterziehung eines Miterben

E. Rechtsänderungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Einkommensteuer/Lohnsteuer

- Dienstwagenbesteuerung bei (Hybrid-) Elektrofahrzeugen
- Besteuerung betrieblicher Veranstaltungen
- Steuerpauschalierung für Sachzuwendungen
- Sonderausgabenabzug bei Auslandstätigkeit
- Bewertung von Sachbezügen (44 EUR-Freigrenze)
- Zuzahlungen zu den Anschaffungskosten des Firmen-Pkw
- Arbeitgeberzuschuss zur privaten Zusatz-Krankenversicherung

Schlusswort

REFERENTEN

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Marcus Scholz, Mannheim

Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht Patrick E. Schlarb, Bad Kreuznach

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 280,-. Nehmen von einer Einzelpraxis, einer Sozietät, einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Steuerberatungsgesellschaft mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige)

- Vermietung des häuslichen Arbeitszimmers an Arbeitgeber
- Neue Pauschalen für Umzugskosten
- Fünftel-Regelung bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsvertrags

F. Rechtsänderungen für Immobilieneigentümer

Einkommensteuer

- Einkommensteuer
- Baukindergeld
- Sonder-AfA für neue Mietwohnungen
- Kaufpreisaufteilung
- Vergünstigungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Investitionsfrist des § 6b
- Schuldzinsen als nachträgliche Werbungskosten

Umsatzsteuer

- Kein Verzicht auf Steuerfreiheit bei Vermietung an Landwirt

Erbschaft-/Schenkungsteuer

- Vererbung des Familienheims vor Grundbucheintragung
- Wohnungsunternehmen

Grunderwerbsteuer

- Aufstockung des Anteils an einer PersG

Grundsteuer

- Verfassungswidrigkeit der Grundsteuerberechnung

Bewertungsrecht

- Sachverständigengutachten

G. Rechtsänderungen für Kapitalanleger

Einkommensteuer

- Verluste aus der Veräußerung von Aktien
- Nachholung des Antrags auf Anwendung der Teileinkünfterregelung
- Verkauf von Aktien nach Schenkung
- Werbungskosten bei Abgeltungsteuer
- Investmentbesteuerung ab 2018

auf € 210,--. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft und Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung online über

www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Online-Seminaranmeldung



oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

15. Januar 2019

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Textausgabe des Seminarstoffes. Die Referenten stellen die Seminarunterlage **zusätzlich auf CD-ROM** (der Print-Ausgabe beigelegt) zur Verfügung.

*

Die Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, sie verfügen über ausreichende (in Mannheim und Pforzheim kostenpflichtige) Parkmöglichkeiten.

Karlsruhe im November 2018

STEUERBERATERKAMMER NORTBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DR. KLAUS HEILGEIST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg • Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 • Telefax: 06221-165105 • E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe • IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 • BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

„ÄNDERUNGEN IM STEUER- UND GESELLSCHAFTSRECHT 2018/2019“

Anmeldung erbeten bis 15. Januar 2019

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am 28. Januar 2019 in Karlsruhe / 11. Februar 2019 in Mannheim / 18. Februar 2019 in Pforzheim und 25. Februar 2019 in Karlsruhe melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

Name	Vorname	Berufsbezeichnung	Mitgliedsnummer	Gewünschter Termin/Ort
1. Praxisinhaber - Sozietätspartner – Partner der Partnerschaftsgesellschaft – Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 280,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
2. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 280,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
3. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 210,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Für Praxisinhaber, Sozietätspartner, Partner der Partnerschaftsgesellschaft, Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft sowie generell den 1. angemeldeten Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr € 280,--, für weitere angemeldete Teilnehmer (Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis) € 210,--. Ich (Wir) versichere(n), dass die genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis - unserer Sozietät – unserer Partnerschaftsgesellschaft - unserer Steuerberatungsgesellschaft ist (sind).

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung über die Teilnahmegebühren wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Kammer voraus.

Nach Anmeldeschluss wird eine Rechnung über die Teilnahmegebühren übermittelt, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen gilt. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung (Rechnung) bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.